Ein stummer Sonderling

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 18

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-922992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

eingeführt worden. Sie sollen daneben das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das Band der Liebe unter den Schicksalsgenossen verstärken. Denn mehr als andere Menschen sind gerade die Taubstummen aufeinander angewiesen und nur, wo Treue und Zuverlässigkeit ihren Verkehr untereinander bestimmen, da kann der natürliche Nachteil ersetzt und der Weg zum inneren Glück gebahnt werden.

Zur Unterhaltung

Ein stummer Sonderling.

Am 8. März 1876 starb in Zürich ein rätselhafter Mann, jener seit vielen Jahren barhaupt und in einer Kutte hausierende Abraham Wettstein. Ohne Zweifel interessiert es die Leser unseres Blattes, etwas Näheres über den geheimnisvollen Wanderer zu vernehmen.

Abraham Wettstein wurde am 13. Februar 1816 in Veltheim bei Winterthur geboren, als fünftes Kind einer reich gesegneten Ehe. Von 10 Geschwistern haben ihn jedoch nur 3 überlebt. Schon im 7. Jahre verlor er seine Mutter und im 10. Jahre seinen Vater. Später kam er zu einem Schneider in die Lehre, betrieb aber diesen Beruf nur kurze Zeit. Längere Zeit hielt man ihn für verschollen, bis er plötzlich im Jahre 1856 als Hausierer auftauchte, und zwar war gleich sein erstes Auftreten geeignet, die Aufmerksamkeit zu fesseln. Er war ein Mann von mittlerer Statur, breitschultrig, mit vorwärts gebeugter Haltung, wohl eine Folge des seinen Rücken belastenden Hausierbündels, der einem länglichen Tragkorbe ähnlich sah, dessen obere Seite mit einem Wachstuche wohl verwahrt und durch Schnüre eng geschlossen war. Eine lange, braune, leinene Kutte reichte ihm bis auf die Füße. Das Haar war kurz geschnitten, trotzdem es ihm als Schutz und Schirm gegen jegliches Ungemach der Witterung dienen mußte. Der Sonnenhitze des Hochsommers, wie dem mit Hagel gemischten Regen oder der eisigen Schneeflocke des härtesten Winters Trotz bietend, schritt er unbedeckten Hauptes die Straße dahin, lautlos, ein einsamer Wanderer. Nie kam eine Klage oder nur ein Wort über seine Lippen. Weder Freud noch Leid, weder Staunen noch Schrecken, weder Schmerz noch Mißhandlung, selbst die Bedrohung mit dem Tode waren im Stande, seine Zunge zu entfesseln. Gleich dem strengsten Karthäuser hatte sich Wettstein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nie brach er dieses Gelübde, selbst der Tod brach das Siegel nicht, das er selbst auf Herz und Stimme gelegt hatte. Auf die unzählige Mal schriftlich oder mündlich an ihn gestellte Frage: „Warum sprechen Sie nicht?“ folgte in der Regel die schriftliche Antwort: „Man braucht nicht alles zu wissen.“

So durchzog während 20 Jahren der geheimnisvolle Hausierer die verschiedensten Kantone der Schweiz, in armen und in reichen Häusern einsprechend. Barg doch sein Hausierkorb Gegenstände für jedes Alter und Geschlecht, für Hoch und Nieder, und jeglichem Verlangen wurde der freundliche Hausierer auf die stillste Weise gerecht. Lächelnd entnahm er dem Korbe den gewählten Gegenstand, nannte durch Ausstrecken und wieder Einbiegen der Finger den Preis, der dann auch angenommen und bezahlt wurde. Jedermann wußte wohl sofort, daß die Waren immer und in Allem von erster und bester Qualität waren, daß aber auch Wettstein über den Preis nicht markten ließ. Geschah dies ,sah er den Betreffenden mit vorwurfsvollen Blicken an, und machte dieser nicht durch sofortiges Bezahlen den Verstoß wieder gut, packte Wettstein schweigend die Ware wieder ein und schloß den Hausierkorb. Fand hie und da einmal einer seiner Artikel nicht den gehofften Absatz, verschenkte er die betreffende Ware an arme Leute, am liebsten an Kinder.

Daß sich nun an eine solche Persönlichkeit die seltsamsten, oft die sich widersprechendsten Sagen und Vermutungen knüpfen, ist leicht begreiflich. Während ihn die Meisten wegen seiner ungewöhnlichen Willensstärke bewunderten, sahen ihm abergläubische Leute mit geheimem Grauen nach, erzählten sich von ihm die unglaublichsten Dinge; er sei früher Freimaurer gewesen, habe deren Geheimnisse ausgeplaudert und dürfe deshalb nicht mehr reden ꝛc. Andere berichteten, er habe früher mit einem Mädchen eine Liebschaft gehabt. Da habe er sich mit demselben entzweit und ihm Untreue vorgeworfen, sei jedoch nachher zur Erkenntnis gekommen, daß er ihm Unrecht getan und habe ihm unter der Bedingung, wenn es ihm wieder gut sein wolle, versprochen, ein Jahr lang kein Wort zu sprechen und nie den Kopf zu bedecken.

Dieser Vorschlag sei angenommen worden, das Mädchen jedoch vor Ablauf des Termins

gestorben. In grenzenloser, aber stummer Trauer habe seither Wettstein in seinem Schweigen verharrt.

Andere hielten Abraham Wettstein für einen abgefeimten Betrüger, der aus Laune und in durchdachter Absicht seine Eigentümlichkeiten angenommen, um daraus Nutzen zu ziehen und die Leichtgläubigkeit und Torheit seiner Kunden verlachen zu können. Mit dieser Behauptung suchte im Jahr 1866 der Polizeidirektor von Stanz seine brutale Handlungsweise gegen Wettstein, die von allen Redlichgesinnten mit Recht verurteilt wurde, zu entschuldigen. Aber derselbe Abraham Wettstein, dem die Qual von Prügeln wohl ein Stöhnen, aber kein Wort der Klage zu erpressen vermochte, verzichtete auf jegliche Entschädigung, und seinem Wunsche gemäß blieb der saubere Beamte ungeschoren. Die Annahme, Wettstein habe ein unentdeckt gebliebenes Verbrechen sühnen müssen, ähnlich wie Friedrich von Heyden in seiner Novelle vom „grauen John" erzählt, der als Besitzer eines bedeutenden, aber unrechtmäßig erworbenen Vermögens sich die Buße auferlegte, während den Wochentagen als scheußliche Bettelgestalt, mit ekelhaftem Schmutze und abscheulichen Lumpen bedeckt, die Straße zu reinigen und das hiebei Erworbene zu wohltätigen Zwecken hingab, entbehrt bei dem sichern Auftreten Wettsteins und dessen behäbigem Wesen jeglicher Begründung. Abstoßendes lag nichts in seinem Aeußern, vielmehr verlieh der lange graue Bart, der freundlich traurige Blick der Gestalt etwas Ehrwürdiges, und wenn er für arme Kinder, denen er auf der Straße begegnete, beim ersten besten Bäcker einen Laib Brot kaufte und unter sie verteilte oder einer armen gebrechlichen Frau ein Geldstück in die Hand drückte, glaubte man einen Apostel aus der ersten Zeit der christlichen Kirche vor sich zu sehen. Seine Wohltätigkeit kannte keine Grenzen, und Hunderte, die er unterstützte, werden den guten Abraham schmerzlich vermissen. Immerhin litt er persönlich nicht Mangel, aß und trank gut und verlangte als Nachtlager stets ein reinliches gutes Bett. Das war aber sein ganzes Wohlleben. Einsam und ohne Zeugen ist er gestorben, und das Geheimnis seines Schweigens hat er mit sich ins Grab genommen.

Zur Belehrung

Aus die: „Vererbung der Taubstummheit".

Von Dr. Paul Schumann in Leipzig.

In Leipzig wurden im Jahr 1926 39 Ehen unter Taubstummen festgestellt. 12 waren unter erblich Taubstummen abgeschlossen. Von den 21 Kindern waren 17 taub, 2 schwerhörig, 2 hörend. Bei dem größten Teile der Nachkommenschaft erschien das Leiden wieder. — Ebenfalls 12 Ehen waren geschlossen zwischen einem erblich tauben und einem ertaubten Partner. Von den 24 Kindern waren 3 taub, 21 hörend, die gesunde Anlage der Ertaubten hat in der Mehrzahl der Fälle die krankhafte Anlage des Partners überdeckt. (H. Weinert.) Eine Zählung in Sachsen durch eine Taubstummenorganisation ergab 1926 unter 377 verheirateten Gehörlosen 482 Kinder (verstorbene inbegriffen) von denen 438 hörend, nur 44 gehörlos waren. (B. Schott.)

Ehen unter konstitutionell Taubstummen bieten also eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Erzeugung taubstummer Kinder. Es könnte deshalb in Frage kommen, durch allgemeine Aufklärung — in der Schule, in der Fortbildungsschule, in Fortbildungskursen, in Vereinen, in der Taubstummen-Presse und in der großen Oeffentlichkeit —, sowie durch sachverständige Eheberatung, solche Ehen zu verhindern.

Bei der Vererbungsart der Taubstummheit ist klar, daß Ehen unter Blutsverwandten vor allem das Zusammentreffen gleichgerichteter Krankheitsanlagen befürchten lassen. Ehen unter Blutsverwandten, in deren Familien Taubstummheit oder Schwerhörigkeit vorkommt, sind vornehmlich zu verhindern.

Es ist durch eine große amerikanische Statistik über Tausende von Taubstummenehen erwiesen, daß die Ehen unter beiderseits Taubstummen (72 %) glücklicher sind, als die unter Taubstummen mit einem hörenden Partner (28 %). Von den Ehen unter Taubstummen wurden nur 2,6 % getrennt, von den gemischten Ehen aber 6,5 %. Die größere Wahrscheinlichkeit glücklicher Ehen liegt also bei den Ehen beiderseits Taubstummer.

Aus
„Allgemeine deutsche Taubstummen-Zeitschrift".